

<b>Dezernat II - Bauamt</b>	
<b>Vorlagen Nr.:</b>	<b>429/36/24</b>
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Datum:</b>	<b>21.03.2024</b>
Beratungsfolge	<b>08.04.2024</b> <b>Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten</b> <b>16.04.2024</b> <b>Hauptausschuss</b> <b>22.04.2024</b> <b>Stadtrat der Hansestadt Gardelegen</b>
Betreff  <b>Entwurf - 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des Ortsteils Trüstedt "Biogasanlage Trüstedt"</b>	

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich des Ortsteils Trüstedt – „Biogasanlage Trüstedt“ zu billigen

derzeitige Ausweisung:            Fläche für die Landwirtschaft, Flächen für Versorgungsanlagen und Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken

neue Ausweisung:                Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“

- die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

**Beratungsergebnis**

Stadtrat der Hansestadt Gardelegen				Sitzung am 22.04.2024			TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

## **Sachverhalt:**

Die bestehende Biogasanlage im Ortsteil Trüstedt wird seit dem Jahr 2012 auf Basis einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (402.4.5-44008/12/28) mit einer elektrischen Leistung von etwa 837 kWel betrieben. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgte damals auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als privilegiertes Vorhaben.

Die Biogasanlage produziert das Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und Mist, welche aus den landwirtschaftlichen Betrieben des näheren Umkreises stammen.

Das erzeugte Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk verwertet und zu Strom und Wärme umgewandelt.

Der Strom wird mittels einer Trafostation ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme wird für die Biologie der Anlage verwendet und dient weiterhin auch der Wärmeversorgung des Putenaufzuchtbetriebes Trüstedt.

Aufgrund von Baugesetzbuchänderungen haben sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für privilegierte Biomasse-Anlagen im Außenbereich geändert.

Blockheizkraftwerke sind von nun an auf die Gesamtleistung einer Biogasanlage anzurechnen und die Gesamtleistung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen ist auf eine Obergrenze von 2,3 Mio. Normkubikmeter pro Jahr gedeckelt.

Daher werden die Kriterien der landwirtschaftlichen Privilegierung an der Trüstedter Biogasanlage heute nicht mehr eingehalten und es besteht das Erfordernis der Überplanung des Standortes. Dies ergibt sich allein aus den planungsrechtlichen Schranken des 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB.

Bauliche oder sonstige Veränderungen sind hierbei nicht erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und den Nachbargemeinden, in der Zeit vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023 konnten wichtige Informationen, insbesondere für den hier vorliegenden Entwurf gewonnen werden.

Die Erkenntnisse wurden in die vorliegende Entwurfsfassung eingearbeitet.

## **Anlagen:**

- Planzeichnung
- Begründung einschließlich Umweltbericht

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja: ( )      Nein: ( x )**

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	( )	Investitionsplan	( )
Buchungsstelle	( )		( )
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		